

Drucksache Nr.: 330/2017

Dezernat IV

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen: 2

Az.: 83;la-reb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	16.11.2017	N	zur Vorberatung
Stadtrat	14.12.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Gebühren- und Beitragssätze für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der in Anlage vorgelegten

Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Gebühren- und Beitragssätze für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Gebühren- und Beitragssatzung (GBS) vom 17.04.2011

wird zugestimmt.

Begründung:

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2016 wurde durch die Mittelrheinischen Treuhand GmbH auf der Grundlage des Abschlussberichtes 2016 durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Einnahmen aus den laufenden Entgelten nicht ausreichen, eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals zu erwirtschaften. Gemäß § 11 Absatz 6 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung i.V. mit § 8 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz ist der Restbuchwert des Anlagevermögens mit 1,6 % zu verzinsen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr. In gleicher Weise steigt demnach auch die Schmutzfrachtgebühr für Weinbauabwässer und die Abfuhr/Anlieferung von Fäkalien aus geschlossenen Gruben. Der Werkausschuss wurde bereits in seiner Sitzung am 28.09.2017 über diesen Umstand unterrichtet.

Neustadt an der Weinstraße, 24.10.2017

Oberbürgermeister